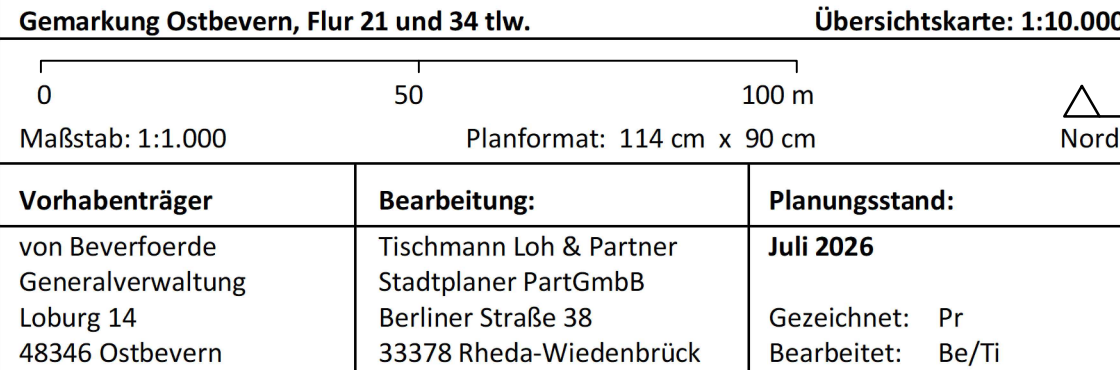


Anlage 03



Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Beteiligung	Veröffentlichung	Satzungsbeschluss	Bekanntmachung
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauG vom Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am beschlossen worden.	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauG durchgeführt. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben vom bis	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am wurde dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauG vom bis auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und parallel öffentlich ausgestellt.	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Ostbevern gemäß § 10(1) BauG am mit seinen planungs- und baurechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.	Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10(1) BauG ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauG mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass der Bebauungsplan bekanntgeben wird mit Begründung und gem. § 10(4) BauG mit einer zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit erfolgreicher Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.
Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4(1) BauG beteiligt.			
Ostbevern, den	Ostbevern, den	Ostbevern, den	Ostbevern, den	Ostbevern, den
.....				
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister